



Regierung der Oberpfalz

Amtsblatt

61. Jg. Nr. 14 / 17. Oktober 2005

Inhaltsübersicht

Schulwesen

Gemeinsame Verordnung zur Änderung des Sprengels der St. Benedikt-Schule Mallersdorf-Pfaffenberg, Sonderpädagogisches Förderzentrum, Landkreis Straubing-Bogen vom 14. Juli 2005 Nr. 540-5304/418-12 bzw. vom 23. August 2005 Nr. 503.6-5302-55 71

Personalnachrichten

Nachruf für Herrn Ralph Burger 72
Nachruf für Herrn Hubert Wagner 72

Gemeinsame Verordnung zur Änderung des Sprengels der St. Benedikt-Schule Mallersdorf- Pfaffenberg, Sonderpädagogisches Förderzentrum, Landkreis Straubing-Bogen Vom 14. Juli 2005 Nr. 540-5304/418-12 bzw. Vom 23. August 2005 Nr. 530.6-5302-55

Aufgrund von Art. 26 Abs. 1 und Art. 33 Abs. 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, KWMBI I S. 210), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. März 2005 (GVBl S. 71) erlassen die Regierungen von Niederbayern und der Oberpfalz folgende

Verordnung:

§ 1

Die Verordnung zur Errichtung der Schule für Lernbehinderte Mallersdorf (Grund- und Hauptschulstufe) vom 02. Juli 1968 (RABl Nr. 22/1968 S. 95), geändert mit Verordnung vom 10. Oktober 1972 Nr. II 6b – 3006 1 2 und § 4 der Verordnung vom 14. Juli/01. August 1988 Nrn. 240-5304-5/240-5301-1 (RABl Nr. 16/1988 S. 66) wird aufgehoben.

§ 2

Es wird ein Sonderpädagogisches Förderzentrum Mallersdorf-Pfaffenberg errichtet. Sitz der Schule ist der Markt Mallersdorf-Pfaffenberg. Schulort ist Mallersdorf-Pfaffenberg. Die Schule erhält die Bezeichnung „St. Benedikt-Schule Mallersdorf, Sonderpädagogisches Förderzentrum“.

§ 3

- (1) Die St. Benedikt-Schule Mallersdorf, Sonderpädagogisches Förderzentrum umfasst mobile und stationäre Angebote für Schüler mit den Förderschwerpunkten:
1. Sprache,
 2. Lernen,
 3. soziale und emotionale Entwicklung.

- (2) Das stationäre Angebot der St. Benedikt-Schule Mallersdorf, Sonderpädagogisches Förderzentrum umfasst die

1. Grundschulstufe mit den Jahrgangsstufen 1 mit 4, wovon die Klassen der Jahrgangsstufen 1 und 2 als Sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen mit der Jahrgangsstufe 1A erweitert werden,
2. Hauptschulstufe mit den Jahrgangsstufen 5 mit 9.

- (3) Die St. Benedikt-Schule Mallersdorf, Sonderpädagogisches Förderzentrum leistet Mobile Sonderpädagogische Dienste für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an anderen Schulen innerhalb des unter § 4 beschriebenen Sprengels.

- (4) Der St. Benedikt-Schule Mallersdorf, Sonderpädagogisches Förderzentrum sind für noch nicht schulpflichtige Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf Schulvorbereitende Einrichtungen mit den in Absatz 1 bezeichneten Förderschwerpunkten und mobile sonderpädagogische Hilfe in der Familie, im Kindergarten und im Rahmen der interdisziplinären Frühförderung angegliedert.

Die mobile sonderpädagogische Hilfe in der Familie, im Kindergarten und im Rahmen der interdisziplinären Frühförderung wird im Zusammenwirken mit der Frühförderstelle Straubing der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. geleistet.

§ 4

Der Sprengel der St. Benedikt-Schule Mallersdorf, Sonderpädagogisches Förderzentrum umfasst in den unter § 3 bezeichneten Bereichen:

1. aus dem Landkreis Straubing-Bogen
 - 1.1 das Gebiet des Marktes Mallersdorf-Pfaffenberg,
 - 1.2 das Gebiet der Gemeinde Laberweinting und
 - 1.3 das Gebiet der Stadt Geiselhöring ohne die Orte Antenring, Grollhof, Gunting, Kleinpönnig, Oberharthausen, Oberholzen und Pönnig,
2. aus dem Landkreis Landshut
 - 2.1 aus der Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach die Orte Bayerbach b. Ergoldsbach, Böglkreut, Dürnaich, Feistenaich, Feuchten, Ganslmaier, Gerabach, Gillisau, Greilsberg, Hochmoos, Kleinfuchten, Lottokreut, Mausham, Mausloch, Nißlpram, Penk, Pirket, Pram, Runding und Sand,
 - 2.2 aus dem Markt Ergoldsbach die Orte Ergoldsbach, Dürrenhettchenbach, Einkreut, Frauenwies, Gnarn, Haselwies, Iffelkofen, Jellenkofen, Kühholzen, Langenhettchenbach, Poschenhof, Prinkofen, Salzburg, Stocka und Waldhaus,
 - 2.3 aus der Gemeinde Neufahrn i. NB die Orte Neufahrn i. NB, Asenkofen, Aumühle, Eselmühle, Gämelfkofen, Humpl, Neufahrnreut, Panzermühle, Winklsaß und Winnklsaßreut,
3. aus dem Landkreis Regensburg

das Gebiet des Marktes Schierling.

§ 5

Diese Verordnung tritt am 01. August 2005 in Kraft.

Landshut, den 14. Juli 2005
Regierung von Niederbayern

Regensburg, den 23. August 2005
Regierung der Oberpfalz

Dr. Walter Zitzelsberger
Regierungspräsident

Dr. Wolfgang Kunert
Regierungspräsident

NACHRUF

Verstorben ist der ehemalige Regierungsangehörige,
Herr Ltd. Landwirtschaftsdirektor

Ralph Burger

am 23. September 2005 im 83. Lebensjahr.

Herr Burger war bei uns seit 01. April 1984 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 30. November 1987 als Sachgebietsleiter beim Sachgebiet 740 (Landschaftspflege und Pflanzenbau) beschäftigt.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Oktober 2005

Dr. Wolfgang Kunert
Regierungspräsident

Reiner Fries-Hanauer
Personalratsvorsitzender

NACHRUF

Verstorben ist der ehemalige Regierungsangehörige,
Herr Techn. Oberamtsrat

Hubert Wagner

am 25. September 2005 im 76. Lebensjahr.

Herr Wagner war bei uns seit 01. Januar 1977 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 28. Februar 1992 beim Sachgebiet 423 beschäftigt.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Oktober 2005

Dr. Wolfgang Kunert
Regierungspräsident

Reiner Fries-Hanauer
Personalratsvorsitzender